Seite: 1 / 13

überarbeitet am: 29.03.2019 Druckdatum: 29.03.2019

ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

· Handelsname:

Holzimprägnieröl LANGZEITSCHUTZ

SDB-Gruppe:

23108

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Holzschutzmittel

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

ASUSO GmbH

Otto-Scheugenpflug-Straße 2

D-63073 Offenbach

Tel.0 86 54/46 74-0 Fax: 0 86 54/46 74-13

info@asuso.de www.asuso.de

www.almarit.de

· Auskunftgebender Bereich:

E-mail: sdb@asuso.de

• 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum - Nord

Universitätsklinikum Bereich Humanmedizin Robert Koch Str.40 37075 Göttingen

Deutschland

Tel.: + 49 551 / 1 92 40

ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Asp. Tox. 1 - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Acute 1 - H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 - H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Gefahrenpiktogramme





GHS08 GHS09

 Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2 / 13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 29.03.2019 Druckdatum: 29.03.2019

HANDELSNAME: Holzimprägnieröl LANGZEITSCHUTZ

(Fortsetzung von Seite 1)

• Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, iso Alkane, cyclisch, < 2%. Aromaten

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Nur für gewerbliche Anwender.

EUH208 Enthält 3-lod-2-propinylbutylcarbamat, Propiconazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken und rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Wirkstoffe:0,60 % (4,86 g/l) Propiconazol,0,06 % (0,50 g/l) Permethrin (ISO) und 0,3 % (2,45 g/l) IPBC, BAuAnr. N-66864

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Zubereitung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

 Gefährliche 	Inhaltsstoffe:	
CAS-Nummer		%
1174522-09-8	Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, iso	50-100
	Alkane, cyclisch, < 2%. Aromaten	
	EG-Nummer: 918-481-9	
	Reg. nr.: 01-2119457273-39	
	🕸 Asp. Tox. 1 - H304	
34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether	2,5-10
	EG-Nummer: 252-104-2	
	Reg. nr.: 01-2119450011-60	
	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher	
	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	
	gilt.	
60207-90-1	Propiconazol	0,6
	EG-Nummer: 262-104-4	
	♦ Acute Tox. 4 - H302, Skin Sens. 1 -	

H317; 🧇 Aquatic Acute 1 - H400, Aquatic

Chronic 1 - H410

(Fortsetzung auf Seite 3)



überarbeitet am: 29.03.2019 Druckdatum: 29.03.2019

HANDELSNAME: Holzimprägnieröl LANGZEITSCHUTZ

(Fortsetzung von Seite 2)

0,3

0,06

55406-53-6 3-lod-2-propinylbutylcarbamat

EG-Nummer: 259-627-5

Eye Dam. 1 - H318;
 Acute Tox. 3
 - H331;
 STOT RE 1 - H372;
 Acute Tox. 4 - H302, Skin Sens. 1 - H317;

Aquatic Acute 1 - H400, Aquatic Chronic 1 -

H410

52645-53-1 Permethrin (ISO)

EG-Nummer: 258-067-9

Acute Tox. 4 - H302, Acute Tox. 4 - H332. Skin Sens. 1 - H317:

Acute 1 - H400, Aquatic Chronic 1 - H410

SVHC

Dieses Produkt enthält keine Stoffe der SVHC-Kandidatenliste in einer Konzentration > 0,1 %

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidungsstücke sofort entfernen bzw. ausziehen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· Nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

K E I N Erbrechen herbeiführen. Betroffenen ruhig halten und sofort Arzt rufen!

· Hinweise für den Arzt:

Sympthomatisch behandeln.

 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Schaum Löschpulver

(Fortsetzung auf Seite 4)



überarbeitet am: 29.03.2019 Druckdatum: 29.03.2019

HANDELSNAME: Holzimprägnieröl LANGZEITSCHUTZ

(Fortsetzung von Seite 3)

Kohlendioxid

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Wenn möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Bei Erhitzen, Drucksteigerung, Berst- und Explosionsgefahr.

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Eventuell Alarmierung der Nachbarschaft.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

· Handhabung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

DGUV Regel 100-500 - Betreiben von Arbeitsmitteln (bisher: BGR 500) Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen beachten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Dampf nicht einatmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lösungsmitteldämpfe sind schwerer als Luft.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5 / 13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 29.03.2019 Druckdatum: 29.03.2019

> **HANDELSNAME:** Holzimprägnieröl LANGZEITSCHUTZ

> > (Fortsetzung von Seite 4)

TRGS 510

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Lacken und Chemikalien sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nach BetrsichV, TRGS oder VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Originalgebinden kühl und trocken lagern.

· Lagerklasse:

LGK 10: "Brennbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt > 60°C " (TRGS 510)

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): nicht mehr geregelt, da der Flammpunkt > 60°C
- 7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen entnehmen Sie dem technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1174522-09-8

Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, iso

Alkane, cyclisch, < 2%. Aromaten

RCP-GRUPPENGRENZWERT (TRGS900)

Langzeitwerte mg/m3

34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether

AGW

Langzeitwerte 310 mg/m3 50

ppm

1(I);DFG, EU

DNEL-Werte

34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether

Inhalativ, DNEL/DMEL: 37,2 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 308 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 121 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 283 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 36 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert)

PNEC-Werte

34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether

PNEC: 19 mg/l (Süßwasser) PNEC: 1,9 mg/l (Meerwasser)

PNEC: 190 mg/l (sporadische Freisetzung)

PNEC: 4168 mg/l (Kläranlage)

PNEC: 70,2 mg/kg (Sediment (Süßwasser) PNEC: 7,02 mg/kg (Sediment (Meerwasser)

PNEC: 2,74 mg/kg (Boden)

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6 / 13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 29.03.2019 Druckdatum: 29.03.2019

> **HANDELSNAME:** Holzimprägnieröl LANGZEITSCHUTZ

> > (Fortsetzung von Seite 5)

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. DGUV Vorschriften beachten. Siehe Punkt 15!

- · Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW/MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A2/P2.
- · Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Schutzhandschuhe aus Latex/Neoprene, Mindeststärke 0,7 mm. Degradations-(=Zerstörung)wirkung G bis E. Permeationsrate(=Durchdringungs-Geschwindigkeit) E bis ND (<0,9 µg/cm2/min). Schutzfaktorindex: Leistungsstufe Klasse 6. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen.
- **Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Augenschutz: Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben	ansonen ana onennsonen Eigensonanen
Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht anwendbar bei lösemittelhaltigen Zubereitungen.
Zustandsänderung Phasenübergang: flüss	ig-fest
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	> 100,0 °C
Flammpunkt (entspricht Circa-Angaben):	64,0 °C DIN 51 755
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur (entspricht Circa-Angaben): 240,00 °C (niedrigster Wert der Einzelkomponenten)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	0,60 Vol %
Obere:	6,50 Vol %
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte (20°C nach DIN 51 757 / entspricht Circa - Angaben):	0,8180 g/cm3
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
	(Fortsetzung auf Seite

Seite: 7 / 13

überarbeitet am: 29.03.2019 Druckdatum: 29.03.2019

HANDELSNAME: Holzimprägnieröl LANGZEITSCHUTZ

	(Fortsetzung von Seite 6)			
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.			
Löslichkeit in:	organischen Lösungsmitteln (z.B. Testbenzin)			
Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.			
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.			
Viskosität (Auslaufzeit nach DIN 53 211/ entspricht Circa-Angaben):				
Dynamisch:	Nicht bestimmt.			
Kinematisch:	< = 20,5 mm2/s (40°C)			
Lösemitteltrennprüfung:	< 3 %			
Lösemittelgehalt (entspricht Circa-Angaben):				
Organische Lösemittel (entspricht Circa- Angaben):	93,00 %			
VOC (EU)	761,00 g/l			
Festkörpergehalt (entspricht Circa-Angaben):7,00 %				
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.			

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden sind keine Unverträglichkeiten mit dem Behältermantel zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur

• Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

• 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Entzündliche Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

1174522-09-8 Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, iso

Alkane, cyclisch, < 2%. Aromaten

Oral, LD50: > 5000 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: > 5000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ, LC50/4h: > 5 mg/l (Ratte)

34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether

Oral, LD50: 5135 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: >19000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 55-60 mg/l (Ratte)

60207-90-1 Propiconazol
Oral, LD50: 1517 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: > 4000 mg/kg (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 8)



überarbeitet am: 29.03.2019 Druckdatum: 29.03.2019

HANDELSNAME: Holzimprägnieröl LANGZEITSCHUTZ

(Fortsetzung von Seite 7)

Inhalativ, LC50/4h: > 5,8 mg/l (Ratte) 55406-53-6 3-lod-2-propinylbutylcarbamat

Oral, LD50: 300 - 500 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: > 5000 mg/kg (Ratte) Inhalativ, LC50/4h: 0,67 mg/l (Ratte)

52645-53-1 Permethrin (ISO) Oral, LD50: 480 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: > 2000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: > 23,5 mg/l (Ratte)

· Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizwirkung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Enthält Propiconazol, Permethrin sowie 3-lod-2-propinylbutylcarbamat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden, sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel und Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen führen. Lösemittelspritzer können zu Augenreizungen und reversiblen Schäden führen. In solchen Fällen einen Arzt hinzuziehen. Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen nach CLP (EG) Nr.1272/2008 in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Aspirationsgefahr (ASP.Tox.1) - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aufgrund neuer Informationen über die giftige und gesundheits-schädliche Wirkung der Inhaltsstoffe kann eine entsprechende Gefährdung durch dieses Gemisch nicht ausgeschlossen werden.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten wird das Produkt in Asp. Tox 1 eingestuft.

D

Seite: 9 / 13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 29.03.2019 Druckdatum: 29.03.2019

> **HANDELSNAME:** Holzimprägnieröl LANGZEITSCHUTZ

> > (Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

1174522-09-8 Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, iso

Alkane, cyclisch, < 2%. Aromaten

Dermal, L(E)C50: > 100 mg/l (Fisch)Dermal, L(E)C50: > 100 mg/l (Algen) Dermal, L(E)C50: > 100 mg/l (Wasserfloh) Dermal, NOEC: > 0,1 - 1,0 mg/l (Fisch) Dermal, NOEC: > 0,1 - 1,0 mg/l (Wasserfloh)

34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether

Dermal, L(E)C50: > 1000 mg/l (Fisch) Dermal, L(E)C50: 969 mg/l (Algen) Dermal, L(E)C50: 1919 mg/l (Wasserfloh) Dermal, NOEC: > 0,5 mg/l (Wasserfloh)

Propiconazol Dermal, L(E)C50: 4,3 mg/l (Fisch) Dermal, L(E)C50: 0,76 mg/l (Algen) Dermal, L(E)C50: 10,2 mg/l (Wasserfloh)

3-lod-2-propinylbutylcarbamat

Dermal, L(E)C50: 0,067 mg/l (Fisch) Dermal, L(E)C50: 0,022 mg/l (Algen) Dermal, L(E)C50: 0,16 mg/l (Wasserfloh) Dermal, NOEC: 0,0049 mg/l (Fisch) Dermal, NOEC: 0,0046 mg/l (Algen)

Permethrin (ISO)

Dermal, L(E)C50: 0,0051 mg/l (Fisch) Dermal, L(E)C50: 1,13 mg/l (Algen)

Dermal, L(E)C50: 0,00064 mg/l (Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung:

Sehr giftig für Fische.

- Weitere ökologische Hinweise:
- **Allgemeine Hinweise:**

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Wassergefährdungsklasse 3: stark wassergefährdend. Einstufung gemäß Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)



überarbeitet am: 29.03.2019 Druckdatum: 29.03.2019

HANDELSNAME: Holzimprägnieröl LANGZEITSCHUTZ

(Fortsetzung von Seite 9)

• 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger und der zuständigen Behörde erfolgen.

Abfallschlüsselnummer nach EAK:
 03 02 02/ chlororganische Holzschutzmittel

• Europäisches Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)

03
ABFÄLLE AUS DER HOLZBEARBEITUNG UND DER HERSTELLUNG VON PLATTEN,
MÖBELN, ZELLSTOFFEN, PAPIER UND PAPPE
03 02
Abfälle aus der Holzkonservierung
03 02 02
chlororganische Holzschutzmittel

Ungereinigte Verpackungen nach EAK:

Ungereinigte Verpackungen nach EAK-Nummer 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

Empfehlung:

Entsorgung nach EAK-Nummer 15 01 04 (Metall). EAK-Nummer 15 01 02; Verpackungen aus Kunststoff

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

 ADR
 UN3082

 IMDG
 UN3082

 IATA
 UN3082

ADR

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,
N.A.G. (PERMETHRIN (ISO), PROPICONAZOL)

IMDG

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
LIQUID, N.O.S. (PERMETHRIN (ISO), PROPICONAZOLE)

IATA

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE.

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (PERMETHRIN (ISO), PROPICONAZOLE)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR Klasse Gefahrzettel

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände





IMDG Class

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11 / 13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

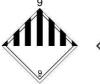


überarbeitet am: 29.03.2019 Druckdatum: 29.03.2019

> **HANDELSNAME:** Holzimprägnieröl LANGZEITSCHUTZ

> > (Fortsetzung von Seite 10)

Label





IATA

Class Label 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände





14.4 Verpackungsgruppe

Ш **ADR** Ш **IMDG** IATA Ш

• 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Kemler-Zahl: EMS-Nummer: F-A,S-F

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

Nicht anwendbar. Freigestellte Mengen (EQ):

E1 Begrenzte Menge (LQ) 3 Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode

Bemerkungen: Laut 3.3 ADR SV 375 kein Gefahrgut in Verpackungen < 5 l

bzw. < 5 kg

IMDG

Limited quantities (LQ) 5L Excepted quantities (EQ)

Bemerkungen: Laut IMDG SV 375 kein Gefahrgut in Verpackungen < 5 I

bzw. < 5 kg

UN "Model Regulation":

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PERMETHRIN (ISO), PROPICONAZOL), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12 / 13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 29.03.2019 Druckdatum: 29.03.2019

> **HANDELSNAME:** Holzimprägnieröl LANGZEITSCHUTZ

> > (Fortsetzung von Seite 11)

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien, TRGS 220 und GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Permethrin (ISO) : Annex I Part 1 52645-53-1

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3, 40

· Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (MuSchG) sowie Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten (§22 JArbSchG).

Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

· Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

TTT

· Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 3: stark wassergefährdend. Einstufung gemäß Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung,

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten,

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz.

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen.

DGUV Information 212-007 Chemikalienschutzhandschuhe.

DGUV Information 212-014 Hautschutz.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Angaben aus den Expositionsszenarien folgender Inhaltsstoffe wurden in Abschnitt 1-16 integriert:

Dipropylenglykolmethylether

Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Anwendungsbedingungen und Risikominimierungsmaßnahmen stellt die Übereinstimmung mit den vorliegenden Expositionsszenarien sicher.

Lagerklasse:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitergehende Angaben:

R - Satz 50 Sehr giftig für Wasserorganismen

Gründe für Änderungen

Einstufung der WGK gemäß Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Die P-Sätze wurden der Einstufung entsprechend angepasst.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13 / 13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 29.03.2019 Druckdatum: 29.03.2019

HANDELSNAM	ME: Holzimprägnieröl LANGZEITSCHUTZ
	(Fortsetzung von Seite 12)
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

• Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

E-mail: sdb@asuso.de

· Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Der Arbeitgeber hat die betroffenen Arbeitnehmer nach §14 GefStoffV jährlich anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.

Arbeitsschutzmaßnahmen in Punkt 8 und Punkt 15 beachten!

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

* Daten gegenüber der Vorversion geändert